



ZEICHENERKLÄRUNG :

Planung	
	Fahrbahn mit Achse Gasse und Bordeneinfassung
	Gehweg mit Bordeneinfassung
	Zufahrt mit Bordabsenkung, verstärktem Oberbau und Bordeneinfassung
	Barkett/Pflanzfläche
	Parkstandmarkierung
	Naturhochbordstein 12/25-28/100 cm
	Naturtiefbordstein 6-8/22-25/100 cm
	gepl. Regenwasserkanal
	gepl. RW-Schacht DN 1.000
	gepl. Straßenablauf 300 x 500 mm
	Querneigung
	Gradiente mit Höhenpunkt
	Rammkernsondierung mit Id.-Nr.
	vorf. Fahrbahnverlauf
	gepl. Baumpflanzung
	Gosse aus vorhandenen Kupferschackelstein, 2-nhig
	gepl. Schmutzwasserkanal
	gepl. SW-Schacht DN 1.000

Planer:
Niemann, Schult & Partner GmbH
 - Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau -
 17235 Neustrelitz / Meckl., Sassenstrasse 9
 Tel.: 03981 / 21 89 0 - Fax: 03981 / 21 90 27 - e-mail: oost@nsp-planer.de

Auftraggeber:

Residenzstadt Neustrelitz
 Markt 1
 17235 Neustrelitz
 Tel.: 03981/4534 331 / e-mail: hoch-tief@neustrelitz.de

Baumaßnahme:
Straßenbau Goethestraße

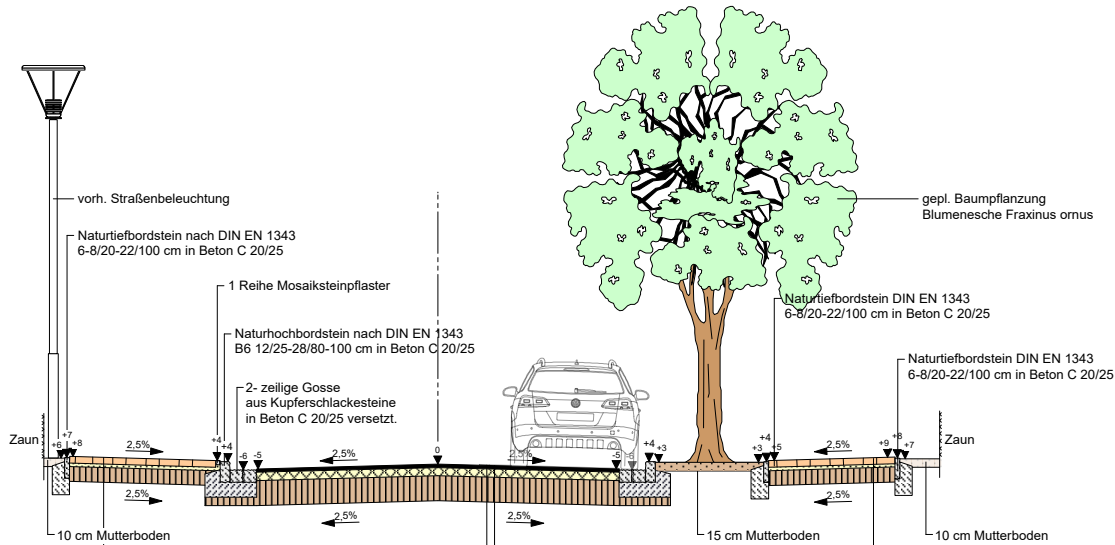
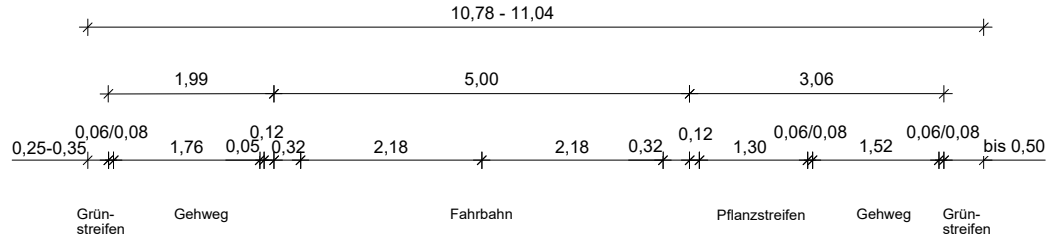
Unterlage:
Lageplan

BE	Unterlage: 5	Blatt: 1
	Reg. Nr.: RN 0125	
1 : 250	Plan Nr.: U_5	
	Datum	Zeichen
	bearbeitet: 10.04.2025	U. Longho
	gezeichnet: 10.04.2025	M. Jüngerling
	überarbeitet: 30.04.2025	U. Longho
	überarbeitet:	

Neustrelitz, den 10.04.2025.....

Straßenquerschnitt A - A M 1:50

Station 0+000,00 - 0+221,90



Schichtenaufbau in Anlehnung an Tafel 6 Zeile 1 der RStO 12	Winkelmarkierung 1m/2m Beginn/Ende Strichbreite 12 cm	Oberbau Belastungsklasse Bk 1,0 in Anlehnung an Tafel 1 Zeile 5 der RStO 12	Schichtenaufbau in Anlehnung an Tafel 6 Zeile 1 der RStO 12
8cm Betonsteinpflaster, grau		4cm Asphaltbeton mit BM 50/70 0/11	8cm Betonsteinpflaster, grau
4cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5		10cm Asphalttragschicht mit BM 70/100 0/32	4cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
18cm Schottertragschicht 0/45		30cm Schottertragschicht 0/45	18cm Schottertragschicht 0/45
30cm Oberbaudicke		44cm Oberbaudicke	30cm Oberbaudicke

Bemerkung:

- Der Einbau der Tragschichten muß entsprechend den Forderungen der ZTV SoB - StB 20 erfolgen.
- Die Baustoffgemische müssen den Anforderungen der TL SoB - StB 20 entsprechen.
- Als Bettungsmaterial für die Pflasterdecke ist ein Brechsand - Splitt - Gemisch der Körnung 0/5 zu verwenden.
- Die Fugen der Pflasterdecke sind mit einem Diabasbrechsand der Körnung 0/2 mm vollständig auszuschlämmen.
- Die Verlegung der Pflasterdecke muß entsprechend den Forderungen der DIN 18318 bzw. der ZTV Pflaster-StB 20 erfolgen.
- Am Bauwerksbeton (C 20/25) der Fundamente und Rückenstütze ist die geforderte Druckfestigkeit nach 28 Tagen nachzuweisen.
- Der Einbau der Asphalt- bzw. Tragschichten muß entsprechend den Forderungen der ZTV Asphalt - StB 07/13 und der ZTV Sob - StB 20 erfolgen.
- Zum besseren Verbund der Asphalt-schichten ist die Unterlage mit einer lösemittelfreien Bitumenemulsion / Haftkleber (mind. 0,20 - 0,30 kg/m²) zu besprühen.
- Zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit ist als Abstumpfungsmaßnahme das Abstreuen und Einwalzen von mind. 1,0 kg/m² weißer Edelsplitt Lysit 2/5 mm aufzubringen.
- Nicht gebundenes Material ist mittels Kehrmaschine zu beseitigen.

Planer:

Niemann, Schult & Partner GmbH
- Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau -

17235 Neustrelitz / Meckl., Sassenstrasse 9
Tel.: 03981 / 24 80 0 - Fax: 03981 / 24 80 27 - e-mail: post@nsp-plan.de



Auftraggeber:



Residenzstadt Neustrelitz

Markt 1
17235 Neustrelitz
Tel.: 03981/4534 331 / e-mail: hoch-tief@neustrelitz.de

Baumaßnahme:

Straßenbau Goethestraße

Unterlage:

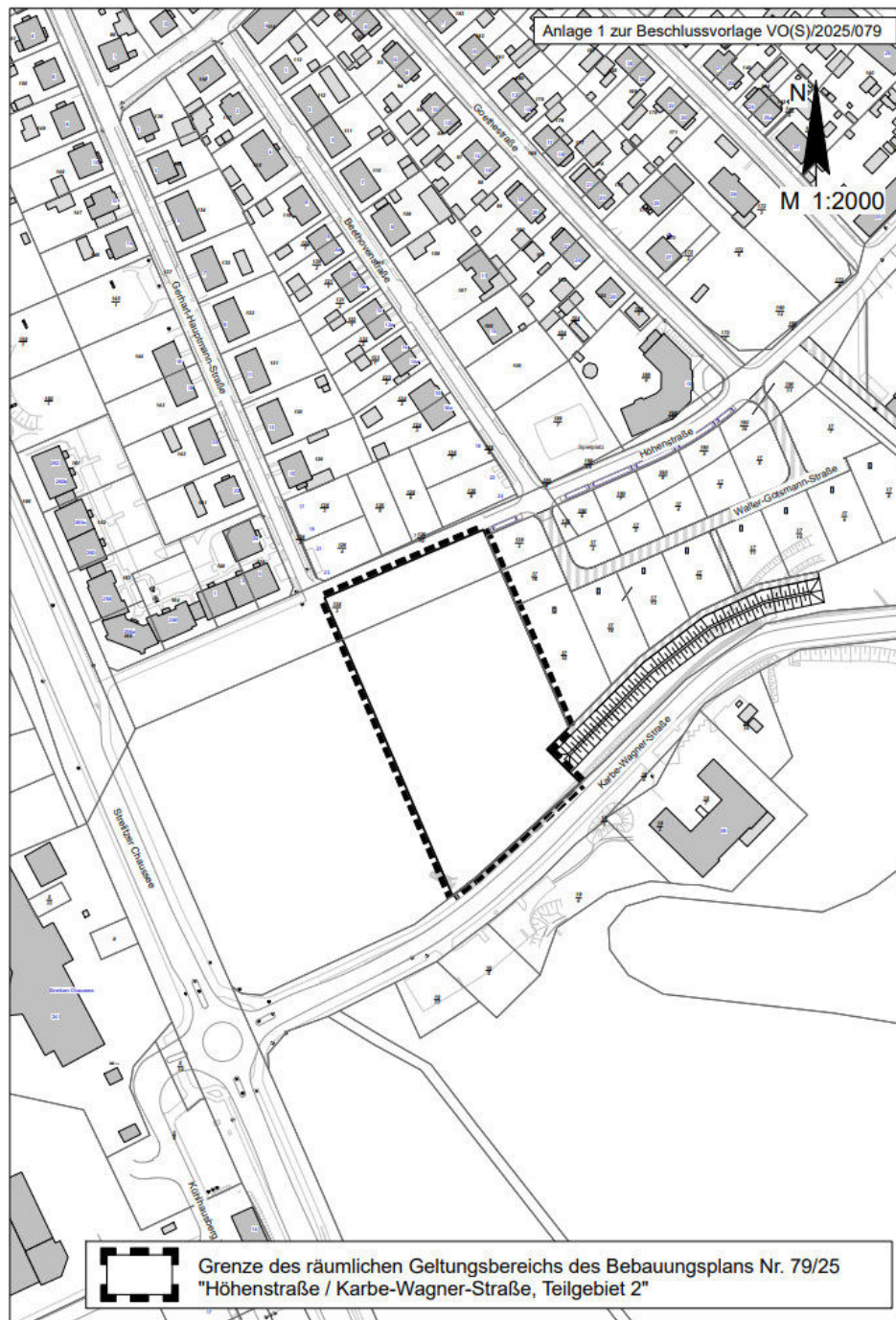
Straßenquerschnitt

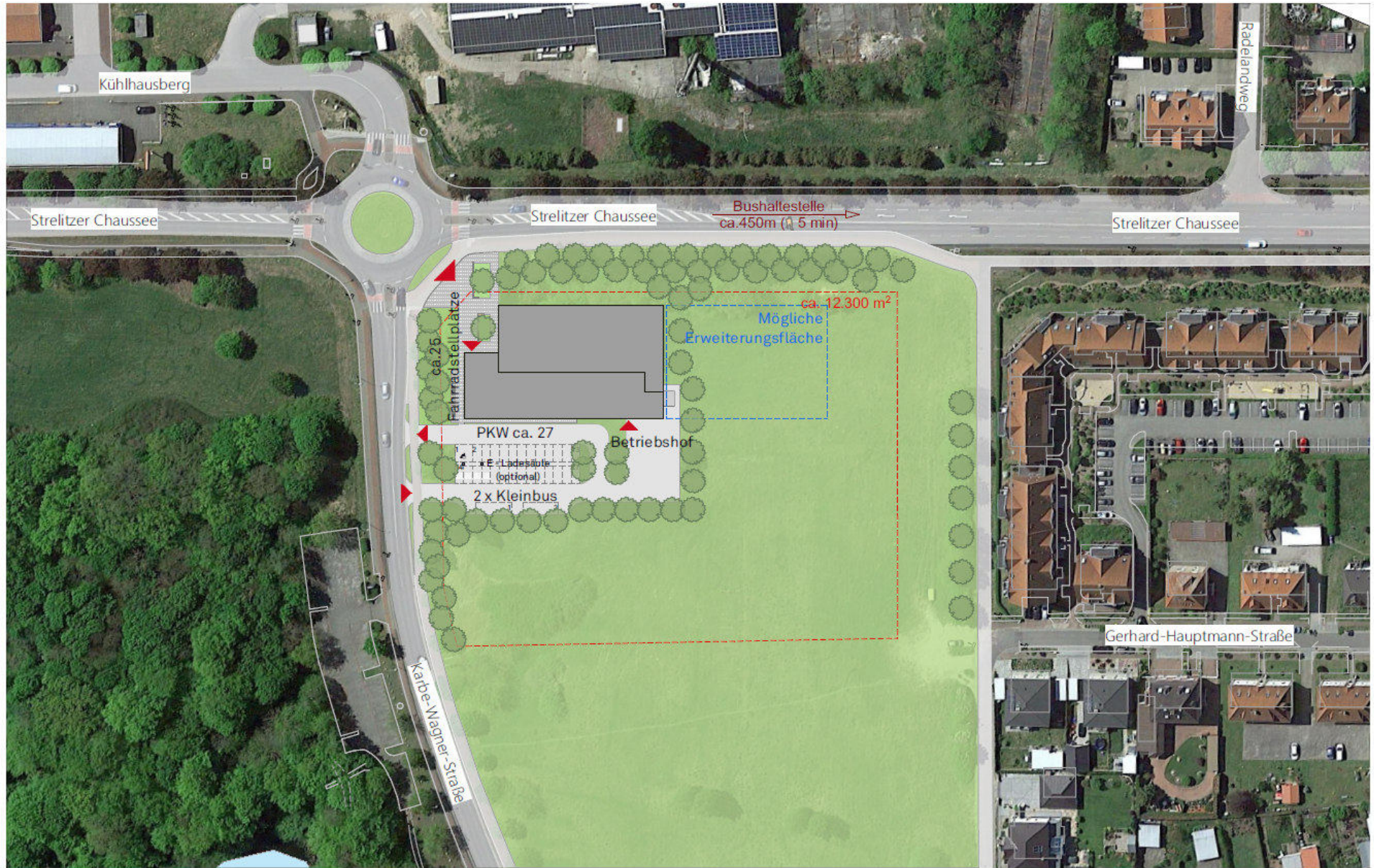
EP	Unterlage: 14 Blatt: 1	
	Reg. Nr.: RN 01/25	
1 : 50	Plan Nr.: U_14_1	
	Datum	Zeichen
bearbeitet:	09.04.2025	U. Longino
gezeichnet:	09.04.2025	Müggenburg
überarbeitet:		
überarbeitet:		

Neustrelitz, den 09.04.2025.....

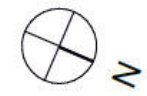
TOP 4.1

VO(S)/2025/079 Aufstellung von B-Plänen





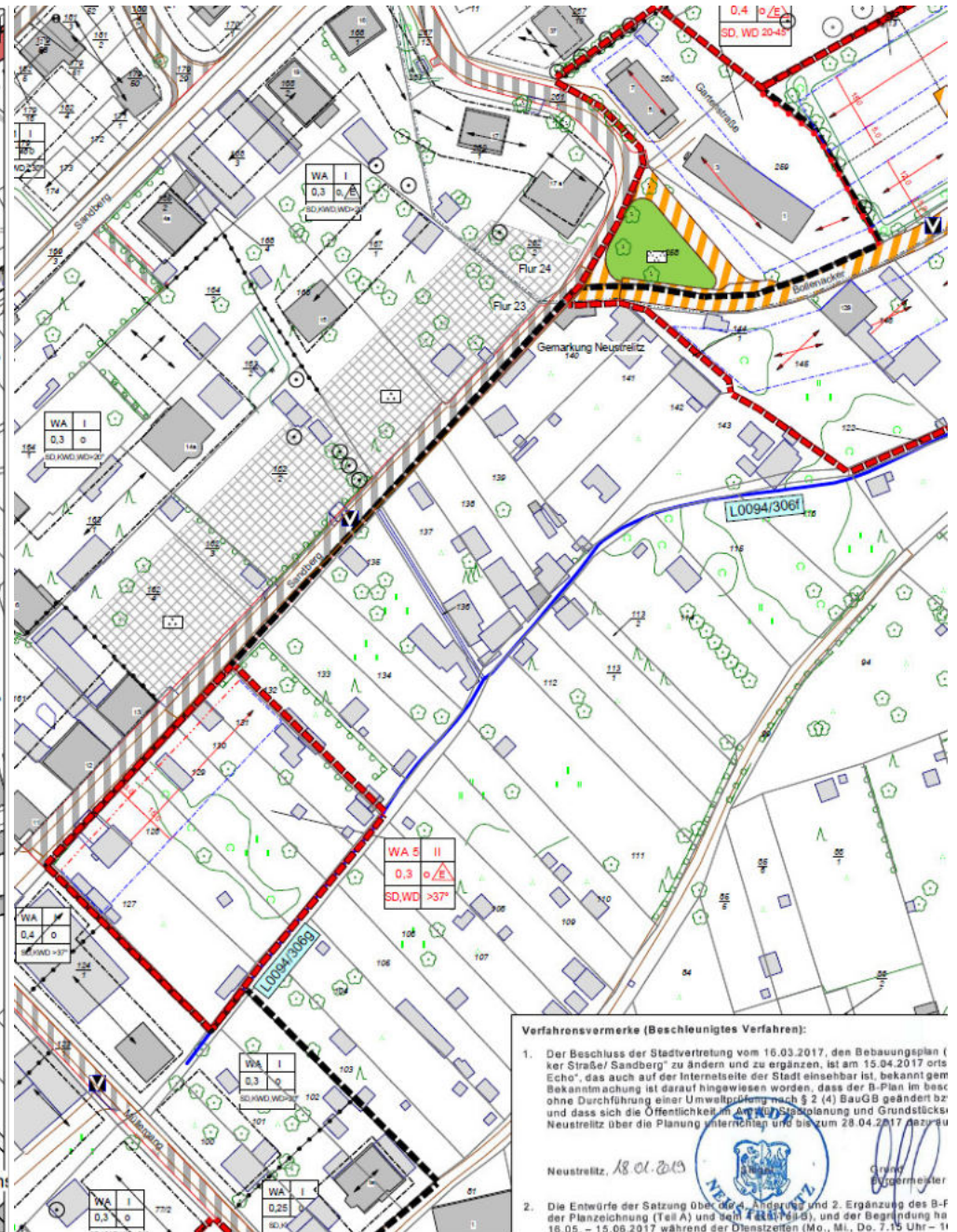
Sportschwimmhalle Neustrelitz
 Lageplan L-Variante

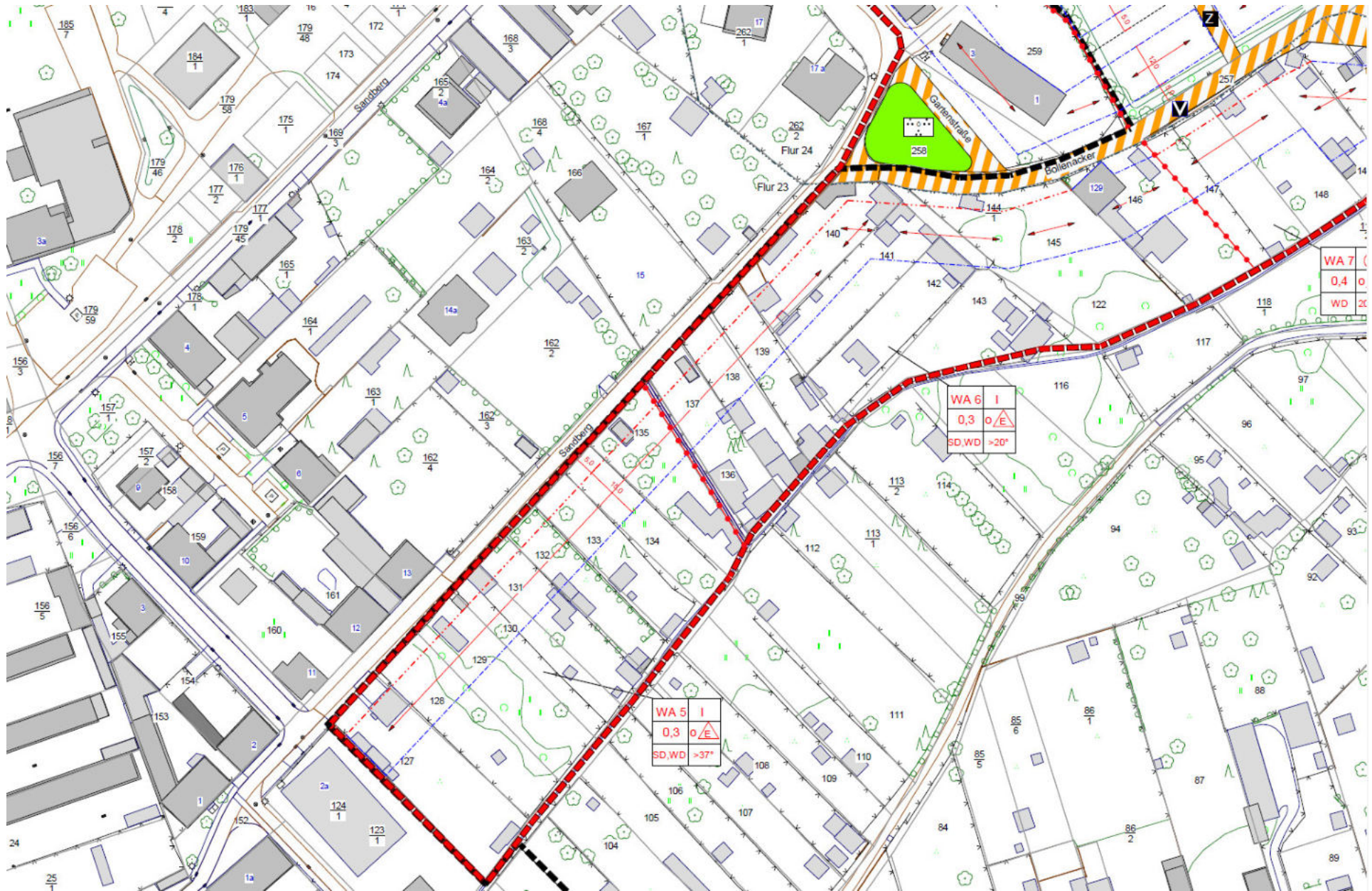


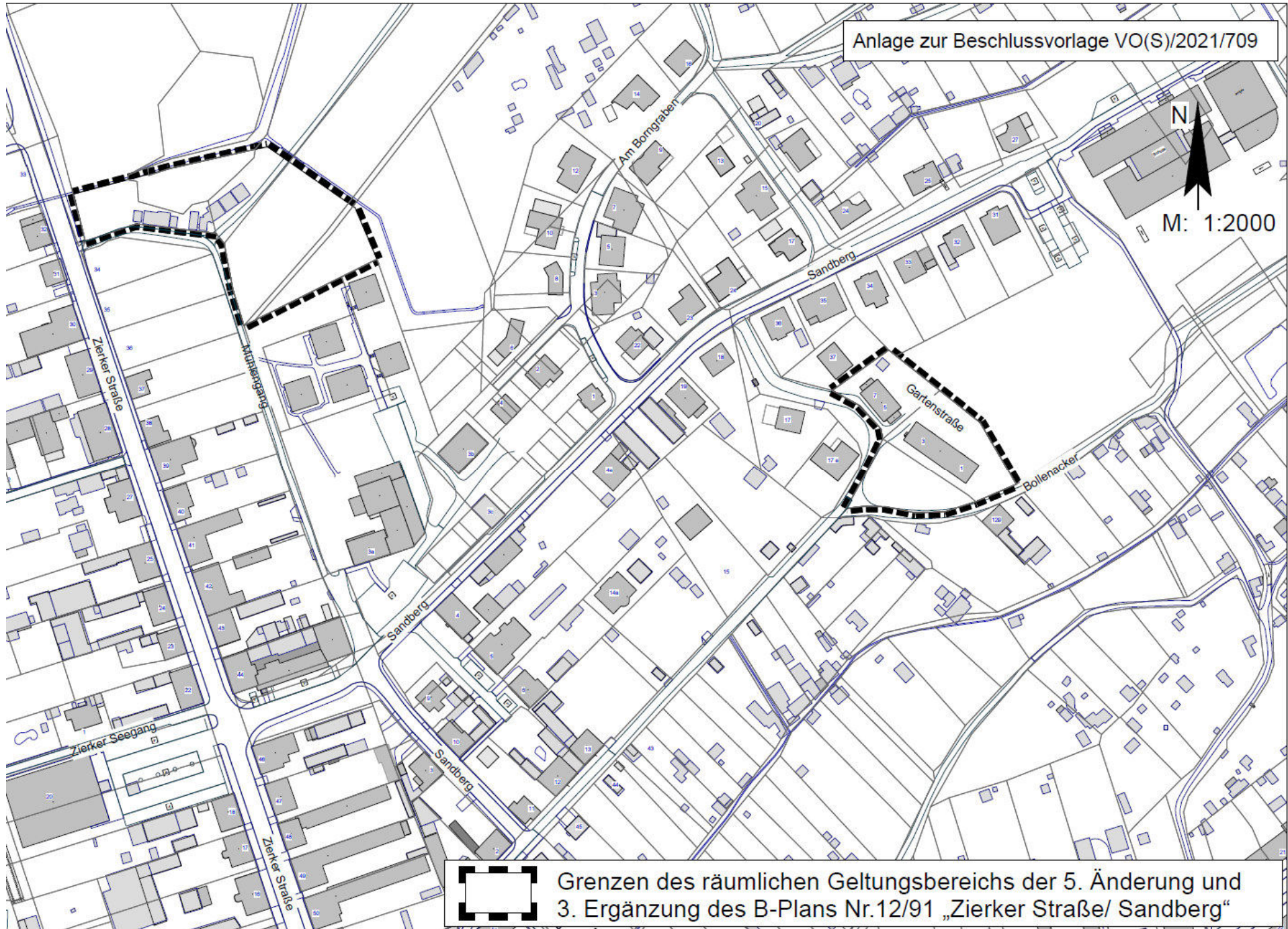
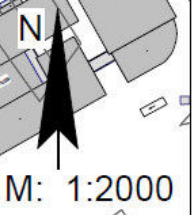



TOP 4.2

**VO(S)/2025/080
4. Ergänzung B-Plan 12/91**





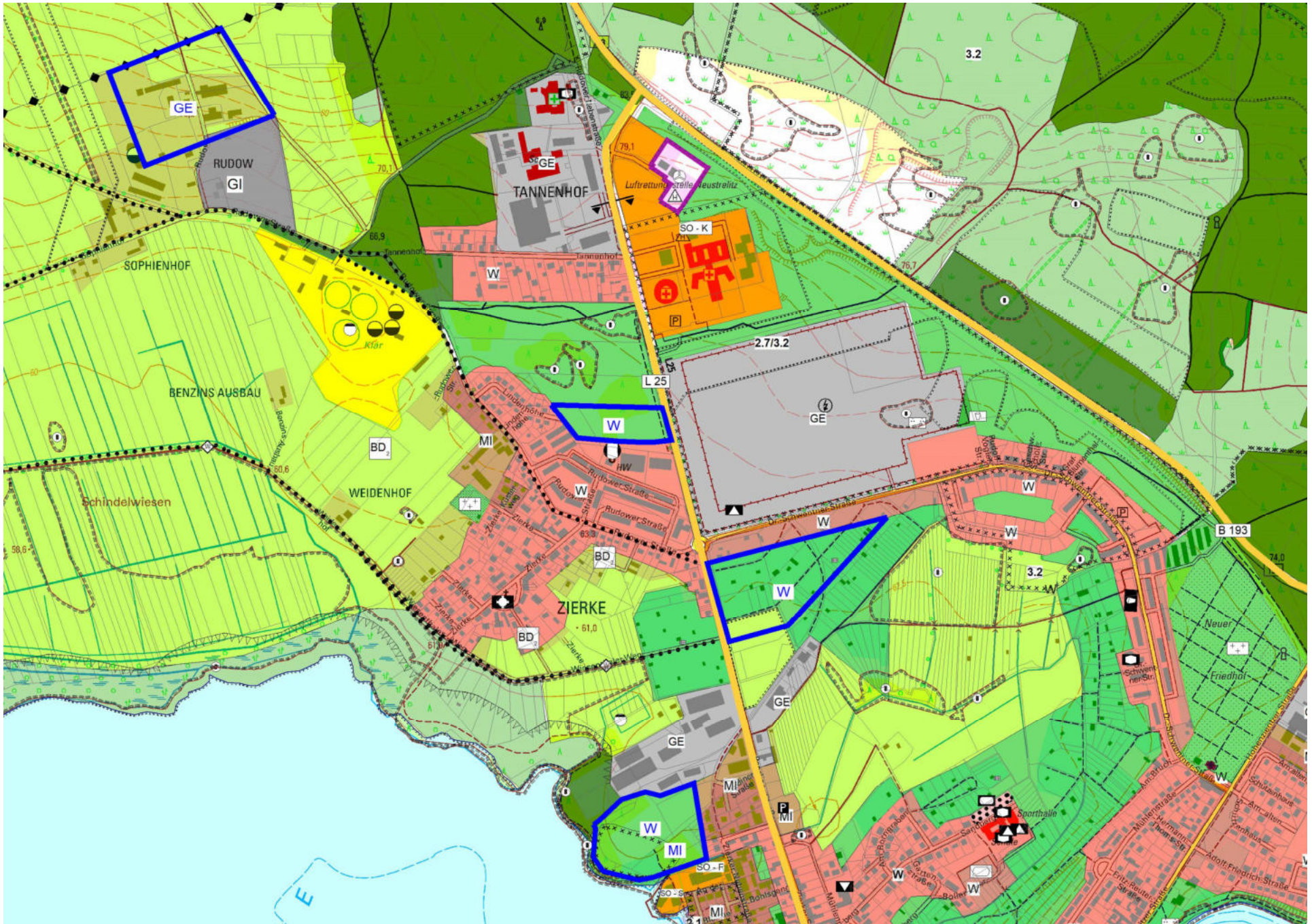


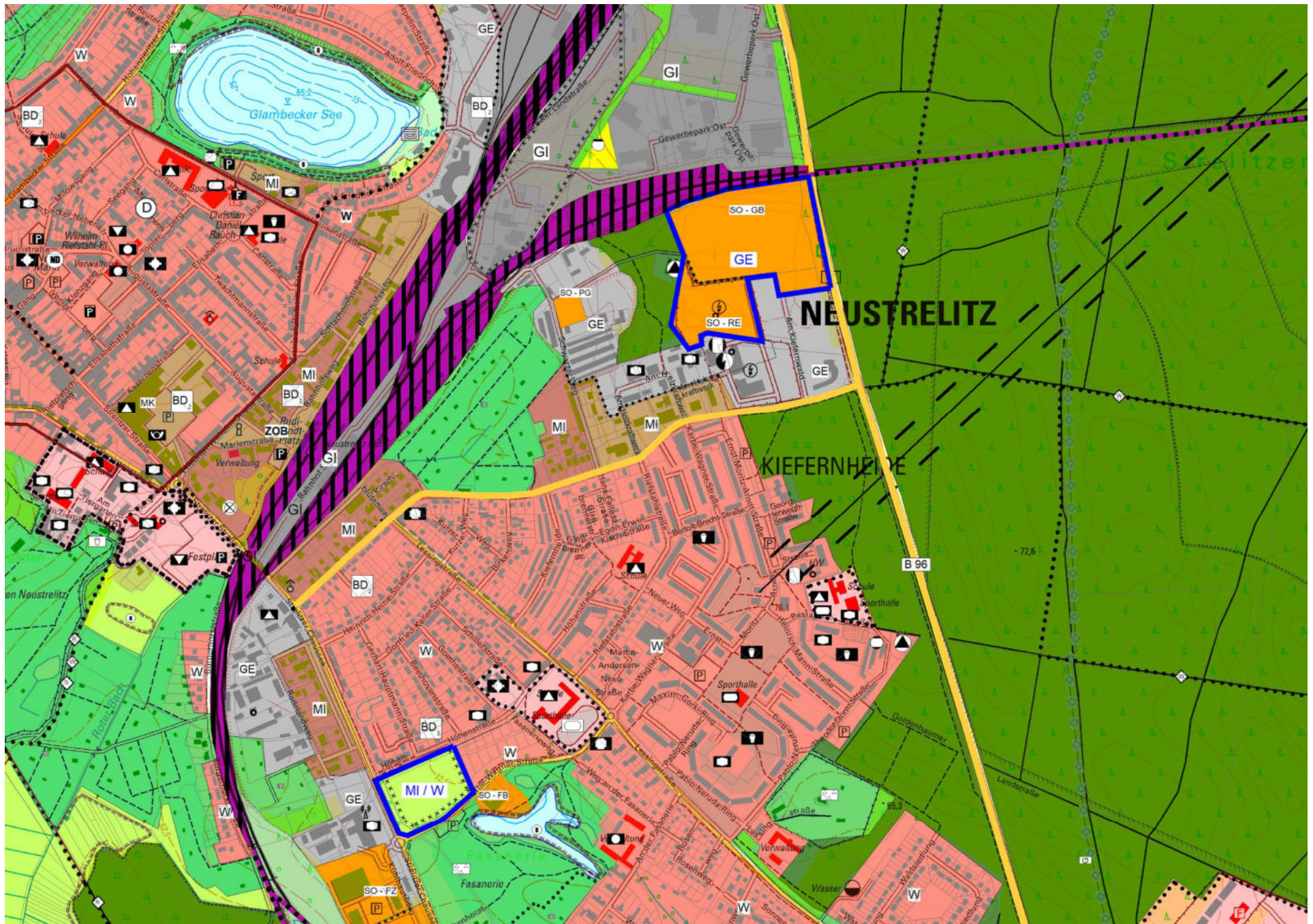
 Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung und 3. Ergänzung des B-Plans Nr.12/91 „Zierker Straße/ Sandberg“

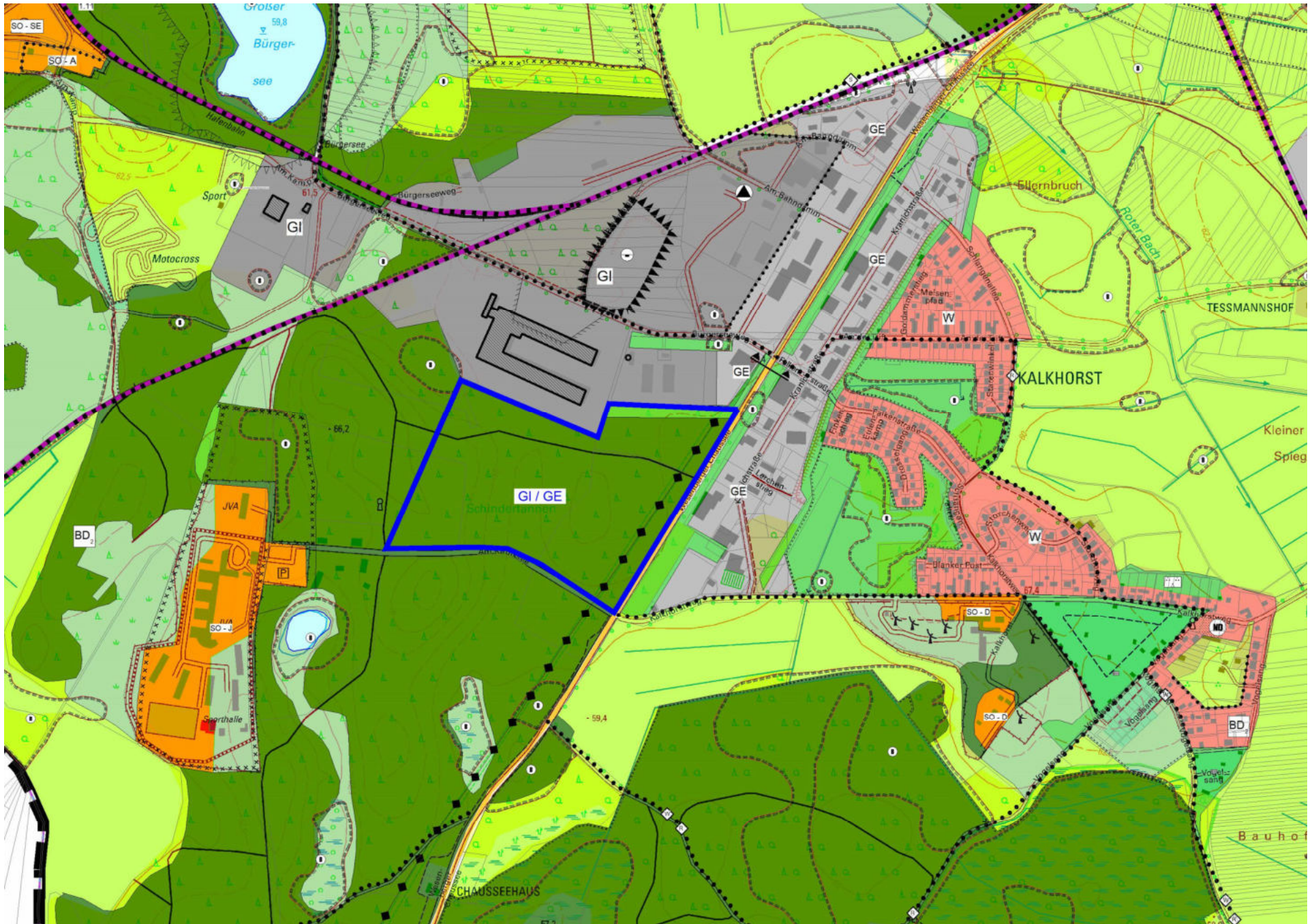
TOP 4.3

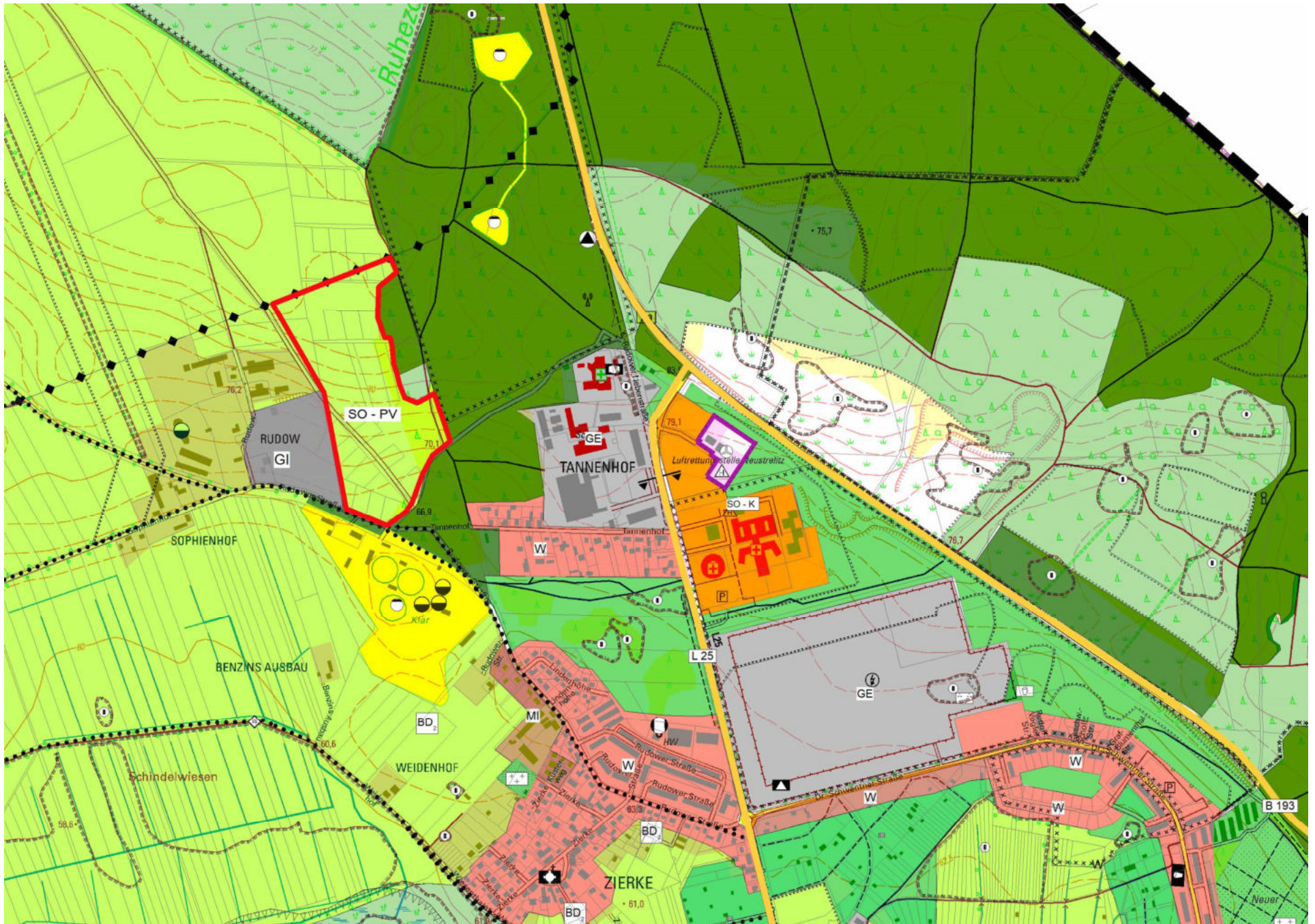
VO(S)/2025/081

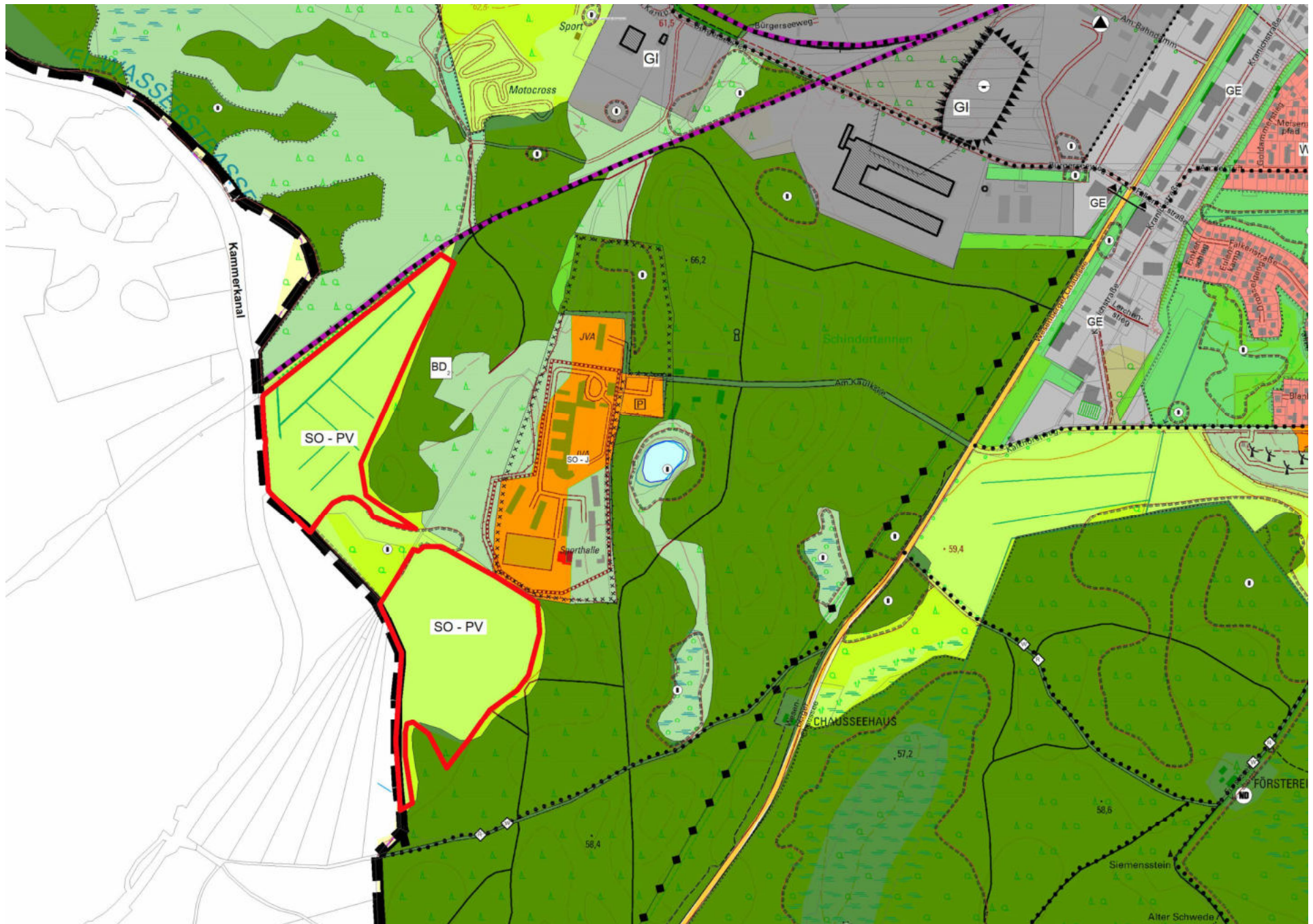
**5. Änderung des F-Plans und
Fortschreibung des Landschaftsplans**

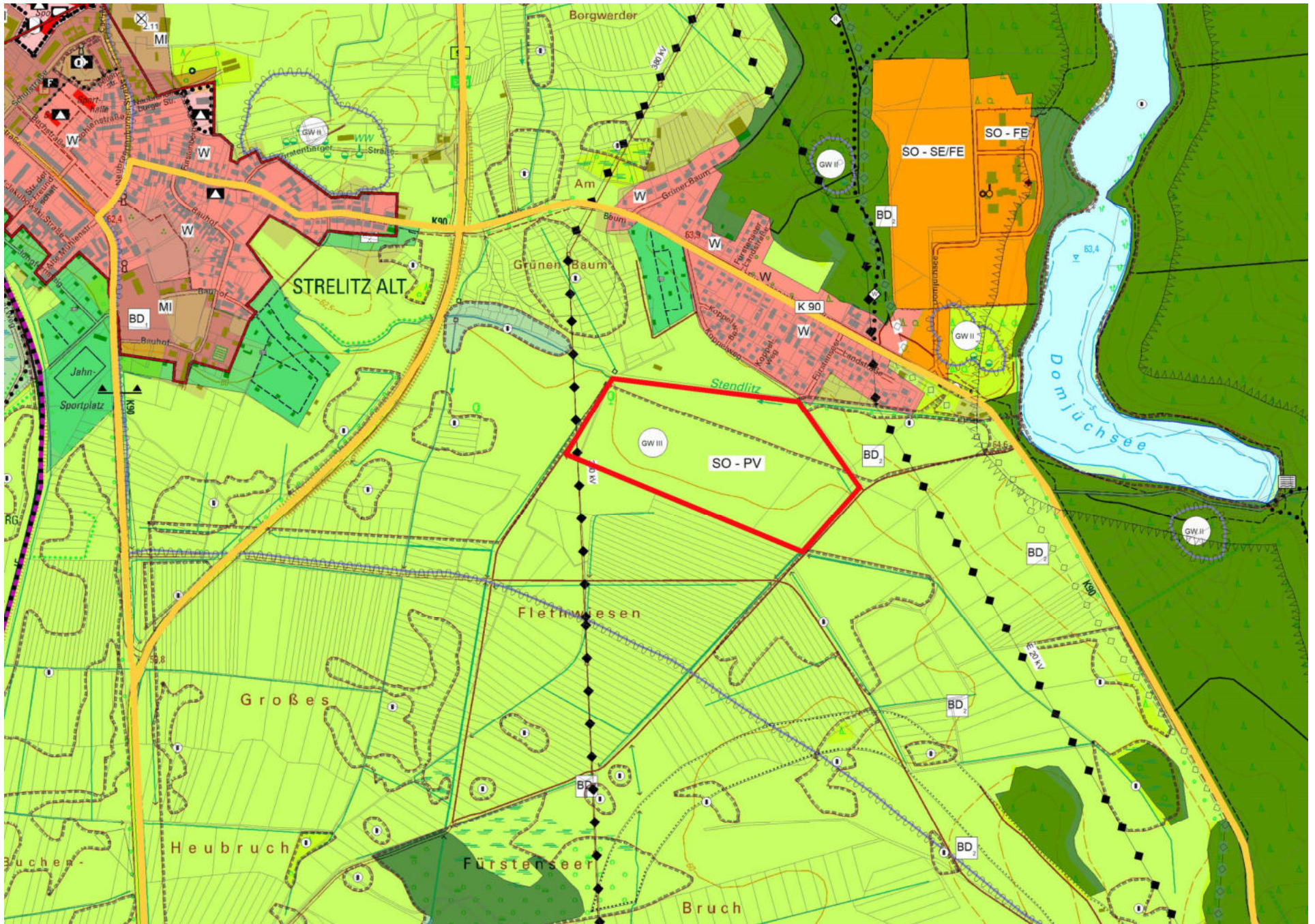


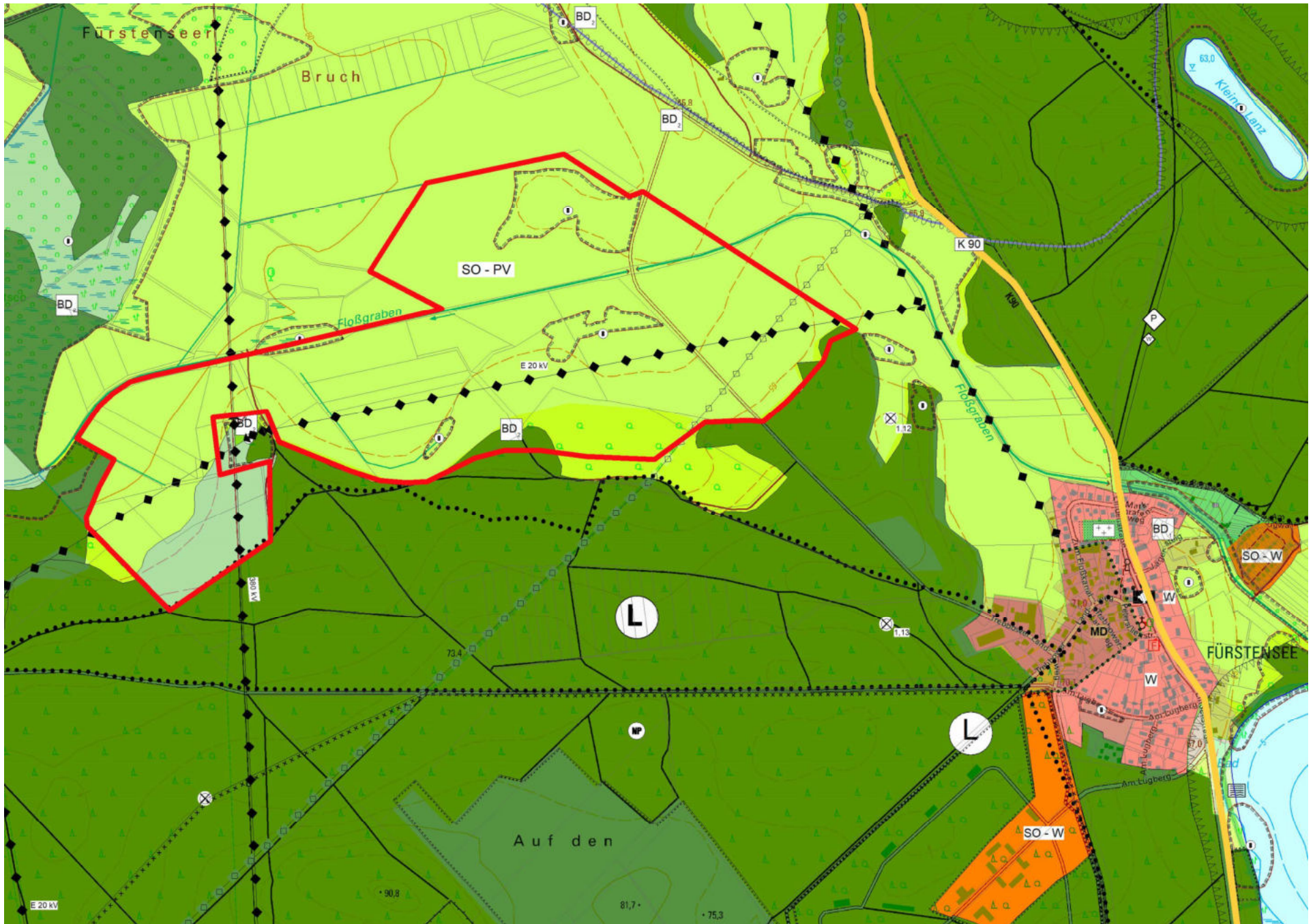












Mittwoch, 7. Mai 2025

Stellungnahme der Fraktion PuLS/Linke/Grüne zur Marktplatzgestaltung

Der Marktplatz von Neustrelitz steht sinnbildlich für viele innerstädtische Plätze in Deutschland: nach den einstigen Wünschen und Vorstellungen saniert, kann spätestens heute gesehen werden, dass den Aspekten des Mikroklimas ungenügend Rechnung getragen wurde und die Marktplatzgestaltung angesichts zunehmender Klimakrise nicht mehr zeitgemäß ist. Die starke Versiegelung, die mangelnde Wasserversorgung der Bäume und die zunehmende Hitzebelastung führen nicht nur zum Absterben der Vegetation, sondern auch zu sinkender Aufenthaltsqualität und steigenden Folgekosten. Eine Sanierung nach dem Schwammstadtprinzip ist daher nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich geboten. Durch Maßnahmen wie Entsiegelung, Regenwasserrückhalt und die Integration grüner Infrastrukturen lassen sich Hitze- und Starkregenschäden vermeiden – mit enormem Sparpotenzial für die Kommune. Die Anfangsinvestitionen amortisieren sich häufig innerhalb weniger Jahre durch Fördermittel (siehe Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“), geringere Instandhaltungskosten und vermiedene Schäden. Statt bestehende EU- und Bundesmittel ungenutzt zu lassen, sollte Neustrelitz aktiv investieren und so kluge Vorsorge, statt teure Schadensbegrenzung zu betreiben. Starkregen, Dürre und Hitze gefährden nicht nur Infrastrukturen, sondern auch Menschenleben. Die jetzigen Wetterprognosen geben eine Niederschlagsprognose von Null bis zum 24.05.25 an, bei gleichzeitig hochsommerlichen Temperaturen, die seit der letzten 30 Jahren um ca. 1,5 Grad in Deutschland angestiegen sind. Dies hat zur Folge, dass Pflanzen, Grundwasserspiegel und Wasseraufnahmefähigkeiten der (nicht versiegelten) Böden leiden (siehe: <https://www.wetterprognose-wettervorhersage.de/wetter-jahreszeiten/sommer/wetter-sommer-2025/12783-sommerwetter-und-duerre-gewaltige-hochdruckblase-baut-sich-auf.html>).

Eine klimaresiliente Platzgestaltung erhöht die Einsatzfähigkeit kommunaler Dienste und schützt Bevölkerung und Eigentum. Dezentraler Wasserrückhalt reduziert zudem die Abhängigkeit von zentralen Versorgungsnetzen und stärkt die kommunale Souveränität. Ein klimaangepasster Marktplatz mit lebendigem Grün, schattenspendenden Bäumen und durchdachter Wassernutzung stärkt die lokale Identität, unterstützt die Verlängerung der Verweildauer – was insbesondere der älteren Generation, wie auch Kindern und Jugendlichen zugutekommen und macht den Platz wieder zum Zentrum des städtischen Lebens. Eine Verbindung traditioneller Gestaltungselemente, die mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, mit moderner Wasserinfrastruktur zeigt: Nachhaltigkeit muss kein Widerspruch zur regionalen Baukultur sein.

Ein weiterer Aspekt könnte die Bürgerbeteiligung sein. Ein Umbau mit Bürgerbeteiligung – etwa durch Mitmachaktionen wie das „Abpflastern“ (siehe: <https://www.abpflastern.de>) – schafft Verbundenheit, Verantwortungsgefühl und Akzeptanz. Bürgerinnen und Bürger werden nicht nur Betroffene, sondern aktive Mitgestalter ihres öffentlichen Raums. Zudem zeigt eine Schwammstadt praktisch, wie ein kluger Umgang mit Wasser, Klimavorsorge und Umweltschutz Hand in Hand gehen. Das stärkt das Bewusstsein und die Verantwortung gegenüber Kindern und Enkeln – nicht als ideologisches Projekt, sondern als Ausdruck

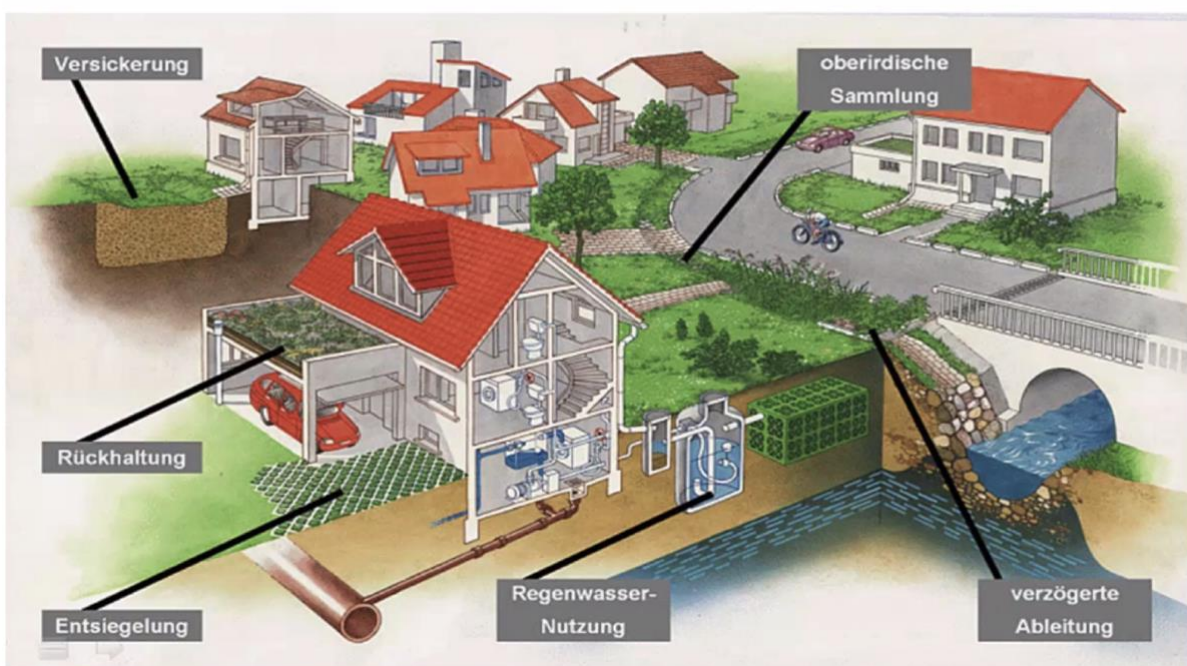
gesunden Menschenverstands und generationenübergreifender Fürsorge. Und so steht Neustrelitz an einem Wendepunkt. Die Sanierung des Marktplatzes nach dem Schwammstadtprinzip ist keine Frage des Wollens, sondern des Müssens – aus wirtschaftlicher Vernunft, aus Verantwortung für die Stadtgesellschaft und aus Liebe zur eigenen Stadt. Hierfür bietet beispielsweise das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eine Fördergrundlage, da diese Kommunen mit Zuschüssen von bis zu 85 % der förderfähigen Kosten unterstützt. Gefördert werden unter anderem:

- Regenwasserrückhaltung und -nutzung
- Entsiegelung von Flächen
- Sanierung von Straßen, Plätzen und Schulhöfen
- Schaffung von Klimaoasen und grünen Freiräumen sowie
- Integrierte Konzepte zur Regenwasserbewirtschaftung

All diese Punkte können für die Marktplatzgestaltung in Frage kommen (siehe: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/klimaanpassung-in-staedten-2063246>). Dies müsste auch kein Sanieren ohne Erfahrungen sein, denn bereits eine Vielzahl an Kommunen hat auf Dürre und Hochwasserschäden reagiert und saniert ihre Städte nach dem Schwammstadtprinzip. Beispielhaft sei hier Mering genannt, die ihren Marktplatz genau nach diesen Prinzipien saniert hat.

Die Fraktion PuLS/LINKE/GRÜNE plädiert für das Wahrnehmen des Bekenntnisses der Stadtvertretung vor zwei Jahren zum Schwammstadtprinzip. Diesbezüglich fordert unsere Fraktion vor Entscheidung des Ausschusses zu den bisherigen möglichen Varianten, die Stadtverwaltung auf, Fördermittel zu überprüfen, die sich dem Schwammstadtprinzip verschrieben haben. Nur so kann eine sinnvolle und bedürfnisorientierte Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau zur Marktplatzgestaltung ermöglicht werden.

Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (sic!): Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis 2030 auf deutlich unter 30 ha/d senken



Nationale Wasserstrategie und Schwammstadt

